

# Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg

**N<sup>o</sup> 4.** Sonnabend, den 15. Januar.

## Bekanntmachung

die Entschädigungsgesuche wegen nicht rechtzeitig zum Umtausch gebrachter Cassenbilletts von der Creation des Jahres 1840 betreffend.

Durch die vorerwähnten Gesetze vom 6. September 1855 resp. vom 1. März 1858, Seite 89 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 1. März 1858, ist die vollständige, der künftigen Abwicklung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. April 1840 ertheilten Cassenbilletts, der 30. September 1858 Nachmittags 5 Uhr im Frankenberg festgesetzt worden, daß nach Ablauf dieses Zeitpunktes Niemandem ein Umtausch derselben, sei dahin, andernfalls, gebliebenen Cassenbilletts, gegen neue, oder der Creation des Jahres 1855, oder gegen bares Geld, weiter zuzulassen. Jedoch aus Billigkeitsrücksichten ist jedoch noch in solchen Fällen, wo die verhängene Frist nicht durchgehende Gründe vorliegt, dem Antrag nachstehenden Inhabern der dritter Cassenbilletts vom Jahre 1840 eine Verlustentschädigung nach dem vollen Nominalbetrag bewilligt worden.

Da jedoch die Fristen zum Umtausch der Cassenbilletts, welche nach dem 30. September 1858 noch in Umlauf sind, nicht durchgehende Gründe vorliegt, dem Antrag nachstehenden Inhabern der dritter Cassenbilletts vom Jahre 1840 eine Verlustentschädigung nach dem vollen Nominalbetrag bewilligt worden.

Diesem Inhalt gemäß ist die Bekanntmachung vom 15. Januar 1859.

## Bekanntmachung

Nächsten Montag, den 17. Januar, werden bei hiesiger Sparkasse die Geschäfte wieder aufgenommen. Um einen ständigen Andrang zu vermeiden, wird ausnahmsweise an diesem Tag von 10 — 12 Uhr und Dienstag, den 18. Januar, von 10 — 12 Uhr expedirt. Zugleich wird die baldige Abführung der nach ausstehenden Zinsen in Erinnerung gebracht. Die Abführung der nachstehenden Zinsen, resp. Einzahlung, muß deren Bezahlung bis spätestens zum 30. Januar d. J. geschehen.

Frankenberg, den 12. Januar 1859.

Die Sparkassen-Verwaltung  
C. G. Koppberg.

Die Buchhandlung von C. G. Koppberg in Chemnitz, Markt 10, empfiehlt sich zur prompten Ausführung aller in Buch- und Buchhandel nachkommenden Aufträge.